

Ergeht an:
 BGA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Mag. Bayerl/Erber

Durchwahl
 3191

Datum
 23.01.2023

NuG-Rundschreiben 002/2023

Lebensmittelrecht	Codex	
Betrifft: A2 - Hygiene - LL Schankanlagen - Änderungen		Frist:
Kurzinfo: Zeitliche Konkretisierungen betreffend der maximalen Reinigungsintervall-Zeiten, daneben redaktionelle Änderungen in der Leitlinie Schankanlagen		

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Änderungen im Kapitel A 2 in der Leitlinie Schankanlagen bekannt:

- Abschnitte 2, 4 und 5: Redaktionelle Änderungen (Änderung des Genderformats, Korrektur von Rechtschreibfehler)
- Abschnitt 4, Unterabschnitt 4.1.: Inhaltliche Änderung und weitere Ausformulierungen bezüglich der periodischen Intervalle der Generalreinigung. Die potenzielle Verlängerung, sowie die potenzielle Gesamtdauer, des Reinigungsintervalls werden auf maximal drei beziehungsweise sechs Monate konkretisiert.
- Abschnitt 6: Änderung bei Literaturquelle

Wir ersuchen um Übermittlung an die betroffenen Mitgliedsbetriebe.

Gültig ab/Status: ab sofort	Beilagen: B1: Codex A2 - Gesamtfassung
------------------------------------	---

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.
 Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin